

Flughafen Bern-Belp

Gesuch um Plangenehmigung für eine Büroaufstockung und ein Restaurant

- Gesuchsteller: Alpar Flug- und Flugplatzgesellschaft AG, 3123 Belp
- Bauherrschaft: BeaconAir GmbH, Flugbetriebsgesellschaft, Terminal Nord, 3123 Belp
- Gegenstand: – Aufbau von drei Normcontainern für Büro und Pilotenraum auf bestehende Container;
– Umnutzung des Clublokals in öffentlichen Gastgewerbebetrieb mit 30 Plätzen;
alles im Flughafenareal, Gemeinde Belp.
- Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37 – 37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0).
- Anhörung: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hört den Kanton Bern und die interessierten Bundesstellen direkt an.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 24. November 2000 bis zum 6. Januar 2001 (Fristenstillstand vom 18. Dezember bis 1. Januar) an folgenden Stellen zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden:
– Amt für öffentlichen Verkehr, Reiterstrasse 11, 3011 Bern;
– Bauabteilung Belp, Güterstrasse 13, 3123 Belp.
- Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Sektion AW, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern.
- Hinweise:
- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 37f Abs. 1 LFG).
 - Kollektiveinsprachen und vielfältige Einzelsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a VwVG).

21. November 2000

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation